

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 60 (1966)

Artikel: Segesser nach dem I. Vatikanischen Konzil
Autor: Müller-Büchi, Emil Fr. Jos.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129034>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EMIL FR. JOS. MÜLLER-BÜCHI

SEGESSER NACH DEM I. VATIKANISCHEN KONZIL

In der Lebensgeschichte Philipp Anton von Segessers kommt dem I. vatikanischen Konzil eine ähnlich entscheidende und schicksalhafte Bedeutung zu wie dem Miterleben der Sonderbundskatastrophe. 1841 war der mit vielen genialen Anlagen begabte junge Mann von fremden Hochschulen nach Luzern heimgekehrt und als Ratsschreiber in den Dienst des eben an die Macht gelangten konservativen Regiments getreten. Die unglückliche «katholische Politik» Leus und Siegwarts konnte er nur kritisch beobachten und in auswärtigen Zeitungsblättern zurückhaltend glossieren; dem unheilvollen Ablauf zu wehren war ihm nicht möglich. Ihm wurde nach 1847 aufgelastet, die aufgehäuften Ruinen wegzuräumen. Als dann zwei Jahrzehnte später die Luzerner politische Wende von 1871 sich ankündigte und bessere Zeiten in Aussicht zu stehen schienen, war es wiederum eine andere – doch eine wie viel umfassendere und mit weit mehr Autorität vorgetragene! – Form «katholischer Politik», die neue Abgründe aufriß. Schon in der Studie von 1865 zur Kritik des Syllabus und noch einmal 1869 «Am Vorabend des Conciliums»¹ hatte er auf aus der kirchlichen Entwicklung möglicherweise erwachsende politische Gefahren hingewiesen und warnend die Stimme erhoben. Die politischen Auswirkungen des I. Vatikanums, insbesondere der Unfehlbarkeitserklärung, und die seitherige Gestaltung der römischen Kirchenpolitik haben die letzten Lebensjahrzehnte dieses Mannes tragisch überschattet. Alles, was von da ab an Wesentlichem noch geleistet werden mußte, war nun ungeheuer erschwert: die politische Neugestaltung Luzerns nach 1871, die Bundesverfassungsrevisionen von

¹ Darüber meine Studie in ZSKG 56 (1962) 185 ff.

1872 und 1874, die Bewältigung der durch die Entstehung des Altkatholizismus aufgeworfenen Rechtsfragen, der schweizerische Kulturkampf mit seinen unheilvollen Verkettungen. Und als er dann in der großen zeitgeschichtlichen Studie von 1875 «Der Kulturkampf» zur Schlußabrechnung mit der durch das Vaticanum bestimmten Gestaltung des Katholizismus in der Neuzeit schritt, drohte öffentliche kirchliche Verurteilung. Von da an hat Segesser keine «Studien und Glossen zur Tagesgeschichte» mehr geschrieben. Der geistvolle Deuter der Zeitgeschichte wandte sich wieder der Vergangenheit seiner Heimat zu. Nach der Sonderbundskatastrophe war er daran gegangen, mit seiner Rechtsgeschichte Luzerns dem heimatlichen katholischen Staatswesen ein Denkmal in der Wissenschaft zu setzen. Als Alterswerk entstand nun die Biographie des Schweizerkönigs Ludwig Pfyffer. Unverkennbar durch das Vaticanum, angeregt, gestaltete er in dieser eingehenden Schilderung der Beziehungen, welche ehemals mit so nachhaltiger Wirkung die Heimat an Frankreich als «große katholische Macht» gebunden hatten, noch einmal das barocke Geschichtsbild, dem er zutiefst verhaftet war und das in so großem Gegensatz zur Entwicklung des europäischen Katholizismus im 19. Jahrhundert stand.

Das Vaticanum wurde für Segesser zur geistigen Erschütterung. Was Newman sagte, das galt auch für ihn: es hat «die Herzen der Gerechten in Trauer versetzt»¹. Wie der große katholische Engländer, gehörte auch der Luzerner in den 70er Jahren zu den «treuesten Gemütern, die hier und dorthin getrieben sind und nicht wissen, wo ihr Fuß rasten soll». Das Eigenartige im Leben Segessers liegt darin, daß er diese Umbruchszeit als Literat und als Staatsmann zugleich erlebt hat: beide Seiten seines Werkes stehen in engster Wechselwirkung zueinander, beeinflussen sich gegenseitig ständig und erklären das Schicksal dieses Lebens. Immer mehr richtete er in seiner seit den 60er Jahren fleißig geübten Zeitungsschreiberei² und in den seit 1859 mit ziemlicher Regelmäßigkeit erscheinenden «Studien und Glossen zur Tagesgeschichte» den Blick auf die weltweiten Zusammenhänge und versuchte dabei, ein in historisch-politischem Wissen gegründetes Leitbild zu rechtem Wirken in der Gegenwart zu gewinnen. Ein eigenartiger publizistischer Wille hat ihn zeitlebens erfüllt: mit aus kritischem Betrachten genährten lehrenden Worten verband sich immer ein Drang zu politischem Gestalten. Jetzt,

¹ Zit. bei BUTLER-LANG, Das vatikanische Konzil (1933) 169.

² s. meine Arbeit: Die alte Schwyzer Zeitung (Segesser-Studien I. 1962) 91 ff.

wo sich die erschütterte Stellung von Kirche und Papsttum in einer völlig veränderten Welt nicht mehr übersehen ließ, war es ihm Herzensanliegen, nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, um diesen beiden Grundkräften der europäischen Geschichte zu neuer Auswirkung zu verhelfen. Die Gedanken, die er sich darüber machte, erwiesen sich jedoch als mit der innerkirchlichen Entwicklung immer schwerer vereinbar. Als er 1871, wenn auch nur in kleinem Kreise, die Möglichkeit zu tätigem staatsmännischem Handeln erhielt, waren gerade bezüglich dieser Grundfragen schwere Stürme ausgebrochen. Sie warfen gleich auch an die heimatlichen Gestade immer stärker tobende Wellen.

Es war ein eigenartig verwirrter Weg, den Segesser nach 1871 gehen mußte. Die politische Leistung bleibt achtunggebietend, die Publizistik, welche sie begleitete, war geistreich und groß. Doch die Persönlichkeit stellt, wie schon die Zeitgenossen so noch die rückschauende Betrachtung vor Rätsel. In der drückenden Luzerner Enge handelte dieser Mann manchmal schroff, ja parteigebunden. Gerade die in Wechselwirkung zum Vaticanum stehende Haltung war aufsehenerregend und blieb für die gesamte Öffentlichkeit schwer verständlich. Segesser ist in den kirchenpolitischen Wirren und Umwälzungen der 70er Jahre, wie Erasmus in der Reformationszeit¹, «bis zum Äußersten gegangen, gleichsam bis an den Rand des Meeres». Nie kam es jedoch weder zu offenem noch auch nur zu innerem Bruch. Gleich dem Rotterdamer stellte sich in jenen unheimlichen Jahren, wo die Opposition gegen das Vaticanum zum Altkatholizismus führte, auch dem Luzerner die Frage: «werde ich mir untreu, wenn ich mich nicht in die Fluten stürzen will?» Und wie jener geriet er in schlechten Ruf, weil er es «nicht beiden Parteien recht machen konnte».

Es ist das Schicksal des gebildeten katholischen Laien in kirchengeschichtlich-politischer Umbruchszeit, das an diesem Manne deutlich wird. Die eigentlichen Verwicklungen kamen ihm nicht so sehr aus den schweren äußeren Umständen als aus dem eigenen inneren Sein und Wesen. Ein reicher und großzügiger Bildungsgang hatte ihn zu einer geistig unabhängigen kritisch denkenden Persönlichkeit gemacht die, sich ihres Wertes wohl bewußt, in manchem aber auch befangen, gelegentlich sogar schwankend und unsicher war. Die ererbte aristokratische Gesinnung

¹ Die Worte, in welche Erasmus im Briefe v. 16. Dez. 1524 an Johann Caesarius sein Schicksal faßt, sind wie auch für Segesser geschrieben (ALLEN, Opus epistolarum V. 608 ff.

hatte großes Verantwortungsbewußtsein für das katholische Volk Luzerns und der Schweiz geweckt, und eben dieses gute Volk war nun wiederum, wie schon nach dem Sonderbundskriege, vor eine schwierige, beinahe ausweglose Lage gestellt. Diese bestand nicht zuletzt darin, daß die politischen Entscheidungen, welche in den Jahren der Bundesverfassungsrevision und des Kulturkampfes gefällt werden mußten, sich oftmals nur schwer mit den Zielen der nachvatikanischen kurialen Politik vereinbaren ließen, ja durch diese oft genug sehr erschwert und direkt behindert wurden. Wer damals die Eigenständigkeit des politischen Bereiches zu vertreten wagte und es gleichzeitig unternahm, diesen in religiöser Haltung selbständig und nach allen Seiten hin unabhängig zu gestalten, dem wartete eine schwere Zeit und er mußte auf gefährliche Hindernisse stoßen. Wäre Segessers Weg ein solcher durch die große, nicht durch die kleine Luzerner und Schweizer Welt gewesen, so hätte Persönlichkeit und Werk Aufsehen erregt wie das Schicksal Newmans, Döllingers und Actons.

Segessers Schicksal in der nach-vatikanischen Zeit ist über das Politische und Historische hinaus auch menschlich und religiös seltsam und ergreifend. «Es will etwas heißen, in solch unruhiger Zeit nicht aus der richtigen Bahn geworfen zu werden». Erasmus war überzeugt, daß die wahre Bedeutung selbständig denkender Männer dann deutlich wird, sobald «das ganze Spiel offen liegt». Nach dem II. Vaticanum darf man ohne Pathos, ohne Affekte, aber auch ohne Apologetik mit jener Freiheit sprechen, die schon Segesser selber immer für den katholischen Historiker gefordert hat.

Der Briefwechsel mit vertrauten Freunden¹, mit politischen und wissenschaftlichen Weggenossen, bildet dazu die Grundlage. Er eröffnet – darin liegt seine eigentliche Bedeutung – Einblicke in die Seelengeschichte eines Menschen, der die Jahre um das I. Vaticanum durchleiden mußte. In merkwürdiger doch bezeichnender Weise sind die intimen Gesprächsgenossen meist geistig bedeutende Männer reformierten Bekenntnisses und durchaus nicht immer im konservativen Lager stehend. Dies darf bei der Wertung dieser Quellen nicht übersehen werden. Manches harte Urteil ist in der Erregung des Augenblickes geschrieben, durch schreckhafte politische Tagesverwicklung ausgelöst und bestimmt, nur an Vertraute gerichtet. Erst wenn sie in die gesamten sachlichen und persönlichen Zusammenhänge gerückt werden, ergibt sich der wahre Aus-

¹ Ich habe ihn so vollständig als möglich gesammelt und bereite die Herausgabe vor.

sagewert so persönlicher brieflicher Quellen¹. Der vertrauteste Freund in diesen Jahren war zuerst Eduard von Wattenwyl- von Diesbach, der aber schon 1874, als die Krise auf einem Höhepunkte stand, verstarb. An seine Stelle trat der Basler Professor Johannes Schnell. Dieser stille und fromme Mann, Vorbild christlicher Juristen, hat nie daran gezweifelt, daß Segesser, auch wenn er an den Rand des Abgrundes gedrängt war, seinen Weg in rechter religiöser Weise gehe. Neben dem Briefwechsel wird in erheblichem Umfang Zeitungsstoff herangezogen; dieser ist besonders dann beachtlich, wenn die Bestimmung der Verfasserschaft möglich ist.

I.

Segesser verlebte den Sommer 1870 in möglichster Zurückgezogenheit. Der gesundheitliche und moralische Zusammenbruch, den zu Ostern die Blutvergiftung an der Hand und das Schicksal seiner Studie «Am Vorabend des Conciliums» über ihn gebracht hatte², konnte nur durch Ruhe langsamer Heilung entgegengeführt werden. Selbst die rein wissenschaftliche Arbeit am nationalen Werke der Eidgenössischen Abschiede-Sammlung stockte³. Die Krankheit der Frau⁴ lastete schwer auf dem Gemüt und mußte innerlich verarbeitet werden.

Am Tagesgeschehen nahm er keinen Anteil mehr. Zum Ende des Konzils, das mit der Unfehlbarkeits-Erklärung abschloß, liegen keine unmittelbaren Äußerungen vor. Der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges hatte das römische Geschehen ohnehin völlig aus dem Interesse der Öffentlichkeit verdrängt. Nicht mehr in Zeitungen, nur mehr auf der Ebene höherer Publizistik wollte er sich äußern. Im Herbst 1870 lag das neue Studien- und Glossenheft «Das Ende des Kaisertums»⁵ vor.

¹ Ich halte es darum für völlig verfehlt – und habe mich immer geweigert solches zu tun – einzelne Stücke oder Briefgruppen gesondert zu veröffentlichen; aus nur teilweisen Einblicken ergibt sich meist ein falsches Bild und unrichtige und ungerechte Beurteilung.

² Darüber: «Am Vorabend» 329 ff.

³ «Den Sommer über war ich zum Schreiben schlecht aufgelegt, ich hoffe es werde nun im Winter besser gehen, wiewohl mir mein verstümmelter Finger noch immer nicht gehörigen Dienst leisten will» (an Bundesarchivar Kaiser 25. Okt. 1870).

⁴ «Am Vorabend» 193 ff. – Damals entstand eine (verschollene) Schrift über das Leiden der Gattin. «Segesser hat mir eine sehr merkwürdige Arbeit über diese Zustände zu lesen gegeben» (Schnell an Fr. v. Wyss 18. Okt. 1870).

⁵ Wieder abgedruckt: Kl. Schriften I. 455 ff. – Schnell verbrachte im Herbst 1870 seine Ferien in Luzern. «Ich wünsche, Segesser nun recht viel zu sehen, der wieder

Wiederum wie schon beim «Vorabend» war es Schnell, der zuerst ins Vertrauen gezogen wurde. Diese Schrift ist vorab für Segessers staatspolitische Anschauungen aufschlußreich. In der Einleitung wird kurz auf die Unfehlbarkeitsfrage angespielt. Das Urteil ist tief pessimistisch und läßt beinahe vermuten, der Autor verzweifle an der Zukunft: gleich wie der Sturz Napoleons III. die Idee der demokratischen Monarchie im Kerne getroffen, so habe «die Theorie der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes und seiner unmittelbaren Herrschaft über die ganze Kirche ... den civilisatorischen Aufschwung des Katholizismus gebrochen». Die Luzerner Öffentlichkeit beachtete nur dieses harte Wort und schloß daraus auf Unversöhnlichkeit. Die welthistorischen Perspektiven, in welche diese nur in kleiner Auflage und kaum in weitere Kreise gedrungene Schrift die großen Ereignisse des Jahres 1870 rückte und zu deuten unternahm, wurden nicht verstanden. Erst recht die staatsrechtlichen Grundanschauungen, welche Segessers eigenartiger Wertung Napoleons und der Hochschätzung jenes politischen Systems zu Grunde lagen¹, hat man in Luzern nie begriffen.

Die religiös-kirchliche wie die geistig-politische Lage Luzerns hatte sich seit dem Frühjahr 1870² höchst eigenartig entwickelt. Die Haltung, welche die katholischen Gebildeten und auch die Geistlichkeit dem Vaticanum gegenüber einnahmen, blieb unsicher und schwankend. In Zeitungen wurde übertreibend behauptet, zwei Drittel des Klerus denke antiinfallibilistisch, was freilich sogleich Widerspruch fand³. Das gewöhnliche Volk verhielt sich eher gleichgültig; die Unfehlbarkeits-Diskussion vermochte kein Interesse zu erwecken, am allerwenigsten eine ultramontane Richtung ins Leben zu rufen und in Bewegung zu versetzen. Solches gelang allein dem radikalen Antiklerikalismus, der sich, je mehr die Konzilsentscheidung heranrückte, in der städtischen Oberschicht zu regen begann. Daß sich von all diesen geistigen Unterströmungen in zugänglichen Briefnachlässen kaum Spuren finden, ist verständlich: was denkende Geister zutiefst bedrückt, dringt nicht leicht

eine Schrift über den Sturz des Kaisertums in Frankreich bereitet, aber keinen Verleger hat» (an Fr. v. Wyss, undatiert). – Das Heft erschien Anfang Januar 1871 bei Eberle in Schwyz.

¹ Ich werde darüber ausführlich in anderem Zusammenhange handeln.

² «Am Vorabend» 314 ff.

³ «Luzerner-Zeitung» Nr. 269 / 6. Okt. 1870. – Jost Weber bemerkte dazu in den «Basler Nachrichten» (Nr. 238 / 8. Okt.): «die hochw. Herren schweigen, wohl wissend, daß eine dem Dogma entgegengesetzte Erklärung ihnen Suspension und Brotlosigkeit bringen könnte».

nach außen. Umso beachtlicher ist, was Zeitungsschreiber vermuteten, mit gespitzten Ohren in der Stadt sagen hörten und an auswärtige Blätter weiterzugeben wagten. Besonders die journalistische Betätigung Jost Webers¹ ist für die damaligen Luzerner Zustände aufschlußreich²; seine zweideutige Haltung stand damals auf ihrem Höhepunkte und der Übergang in das liberale Lager unmittelbar bevor³. Solche Stimmen machen es deutlich, daß dem Abwarten und Schwanken der einen die parteipolitisch ausgerichtete Hoffnung anderer gegenüber stand, es möchte die immer unverhülbarer in Erscheinung tretende religiös-kirchliche Krise sich bei den kantonalen Großratswahlen vom Mai 1871 ausnützen lassen. Die Lage war deswegen umso gefährlicher, weil auch unter den gebildeten und politisch führenden katholischen Laien deutliches Schwanken und Unwille über die römischen Entwicklungen um sich gegriffen hatten. Die Berichte der großen Presse über die dortigen Vorgänge wurden auch in der katholischen Innerschweiz eifrig verbreitet und fanden auffälliges Interesse⁴. Vorab die aktiven Elemente unter

¹ Das ultramontane «St. Galler Volksblatt» (Nr. 16 / 16. April 1870) bezeichnete Weber unwidersprochen als regelmäßigen Korrespondenten der «Basler Nachrichten», veröffentlichte Proteste aus dem Studentenverein zu Webers Rückenschüssen gegen die Konservativen (Nr. 17 / 23. April) und entsetzte sich (Nr. 21 / 27. Mai 1871) darüber, daß dieser Mann es wagte, bis 4 Wochen vor den Großratswahlen gegen Bischof Lachat und die Luzerner Konservativen zu schreiben.

² Weber bezeichnete es (Nr. 216 / 13. Sept. 1870) als sehr zweifelhaft, «daß die Mehrheit des stimmfähigen Volkes wirklich an die Unfehlbarkeit des Papstes glaubt und auf Seite der Mehrheit des vatikanischen Konzils und nicht auf derjenigen des deutschen Episkopates steht». Eine andere, wohl auch von Weber stammende * Korr. (Nr. 218/15. Sept) schildert die religiöse Situation in Luzern. Es gebe bigotte, liberale und indifferente Katholiken. Auch die liberalen würden nicht mit Rom brechen. «Es wird also so viel als nichts geschehen. Ja wenn wir einen Bischof hätten à la Hefele, Förster etc. ... eine Menge liberaler Geistlicher und Laien würde entschieden zu ihnen stehen, die jesuitische Richtung würde gelähmt, der Weg zur Nationalkirche gebahnt. So aber ist bei der Gesinnungs- und Handlungsweise des Bischofs von Basel, bei seiner Abhängigkeit von seinem Kanzler nichts zu hoffen, wohl aber für die liberalen Geistlichen alles zu befürchten ...»

³ Über Weber: Alte Schwyzer-Zeitung 34 ff. 55 ff.

⁴ Besonders die von Ständerat Hermann redigierte «Obwaldner Zeitung» übernahm regelmäßig große Teile der Konzils-Berichte der Augsburger «Allgemeinen Zeitung», stellte die Quirinus-Briefe als von Dölliger verfaßt hin und meldete (Nr. 12/9. Feb. 1870) an der Spitze des Blattes freudig, daß «auch Grëith, Weihbischof Wili und Abt Heinrich die Adresse gegen die Unfehlbarkeit unterzeichnet haben». Das «Nidwaldner Volksblatt» nahm eine zurückhaltende Stellung ein. Der Weltüberblicker Pfarrer v. Ah entgegnete besonnen (Nr. 8/19. Febr.): «die einsichtige Opposition der Bischöfe ist eine Ehre für die Kirche; die Anders- und Nichtgläubigen können jetzt doch nicht sagen bei uns gehe Alles wie am Schnürli».

den Ehrenmitgliedern des Schweizerischen Studentenvereins machten aus ihrer antiinfallibilistischen Gesinnung kein Hehl. Diese Organisation, die immer mehr die politische Führung im schweizerischen Katholizismus beanspruchte, hatte sich schon seit Beginn der Konziliums-Diskussion mit großem Nachdruck zu den Ideen Montalemberts bekannt; daß sie sich nach der erfolgten Unfehlbarkeits-Definition in einer Krise befand, ließ sich nicht mehr verheimlichen und wurde in der Presse auch offen erörtert¹. Doch ebenso wenig konnte das kritische Interesse an den innerkirchlichen Vorgängen und Entwicklungen, das in der Öffentlichkeit und bis in weite katholisch gesinnte Kreise hinein bestand, einfach übersehen oder gar unterdrückt werden.

Unter solchen Umständen wirkte sich der Tadler-Artikel, welchen der bischöfliche Kanzler Düret von Solothurn aus Ende März 1870 in die «Luzerner Zeitung» hatte einrücken lassen² und worin er Schweigen zu gebieten sich herausnahm, wie ein Steinwurf in bislang noch ruhig gebliebene Gewässer. Es war dies die erste in einer Reihe von ungeschickten Maßnahmen, mit welchen dieser sicher wohlgesinnte, aber rein formalistisch denkende und den inneren Schwierigkeiten katholischer Unfehlbarkeits-Bezweifler verständnislos gegenüberstehende Mann in die kirchenpolitische Entwicklung der nächsten Jahre und in den Kulturkampf unglücklich eingriff. Die schroffe Forderung, daß unter Katholiken jede weitere Diskussion der Unfehlbarkeitsfrage zu unterbleiben habe, schon bevor die Dogmatisierung erfolgt sei und sobald diese nur in sicherer Aussicht stehe, löste nicht allein den empörten Protest Segessers aus. Der Unwille darüber war allgemein. Dürets Versuch, die Hand auf die katholische Presse zu legen, schien im Sommer 1870 zu scheitern: selbst die «Luzerner Zeitung» versuchte einen Augenblick lang sich dem bestimmenden Einfluß von außen sich wieder zu entziehen³. Es war fraglich geworden, ob dem kurialen Standpunkt in Luzern überhaupt noch eine zuverlässige publizistische Vertretung erhalten bleibe.

¹ «Am Vorabend» 322 ff. – Unten p. 85-86.

² «Am Vorabend» 326 ff.

³ Die «Luzerner-Zeitung» sei, so schrieb das Blatt (Nr. 109/23. April 1870) «die von allen Seiten gehetzte Bundeshexe. ... Das Erscheinen der sog. Infallibilitätsartikel (von Düret) hat allerdings auch hier etwas Rumor gemacht und noch mehr die nachfolgende Erklärung des leider jetzt krank liegenden Herrn Dr. v. Segesser». Die Redaktion entschuldigte sich verlegen mit der oftmals schwierigen «Politik kons. Blätter in der Aufnahme von Zeitungsartikeln».

Das änderte sich völlig, als auch eine streitbare Luzerner Theologen-Opposition gegen die Unfehlbarkeit mit einem eigenen Zeitungsorgan an die Öffentlichkeit trat und in der Stadt aber auch bei den katholischen Gebildeten weit herum großes Interesse fand.

Am 22. April 1870 erschien die erste Nummer eines jeweiligen freitags ausgegebenen Wochenblattes: «Katholische Stimme aus den Waldstätten. Organ für Besprechung religiöser Tagesfragen»¹. Diese literarische Neuerscheinung war die direkte Antwort infallibilitätsgegnerischer Luzerner Kleriker auf den von Düret angestrebten Versuch, die katholische Presse auf eine einheitliche romtreue Linie zu zwingen. Dem bischöflichen Kanzler stand bereits die damals in Solothurn erscheinende «Schweizerische Kirchenzeitung» zur Verfügung; nun hatte er eben versucht, auch die öffentliche Meinung Luzerns als geschlossen römisch denkend und infallibilitätsfreundlich hinzustellen. Dem gegenüber wurde jetzt eine zum Streit entschlossene Gegenposition bezogen. Bis zur Konzilsentscheidung aber auch nachher werde das neue Blatt – so heißt es in der Programmklärung – sich dafür einsetzen, «einer freieren Bewegung innert den Grenzen der katholischen Kirche das Wort zu führen». Die aus Theologen bestehende eigentliche Redaktion suchte sich im Dunkel zu halten; nur vorübergehend zeichnete ein Laie, der am Gymnasium wirkende Prof. Bucher² als verantwortlicher Herausgeber. In der Öffentlichkeit freilich bestand von Anfang an kein Zweifel darüber, wer hier am Werke war. Die in ihrer geistigen Bedeutung unterschiedlichen Artikel und Aufsätze kamen aus den Studierstuben von Persönlichkeiten, die sich innerhalb des Luzerner Klerus seit langem in etwas abseitiger Stellung befanden³. Das Redaktionskollegium setzte sich zusammen aus Kleinstadtpfarrer Schürch⁴ und den Professoren am Gymnasium

¹ F. BLASER, Bibliographie II. 974. – «Am Vorabend» 327 A. 2.

² Jakob Bucher von Eschenbach (geb. 1837) Dr. phil., Professor für deutsche Sprache. 1895 wurde er als Direktor des st. gallischen Lehrerseminars in Rorschach berufen wo er bis 1904 wirkte. – Unter seinem Namen erschienen die Nr. 17/12. Aug. bis Nr. 24/30. September. Für die übrige Zeit trug die als Verleger fungierende radikale Meyersche Druckerei die Verantwortung.

³ Schürch und Suppiger waren an dem als Konkurrenz-Unternehmen zur Solothurner «Kirchenzeitung» 1863 kurzlebig in Luzern erscheinenden «Kirchenblatt der katholischen Schweiz» (BLASER I. 575) beteiligt gewesen. (CL. HÜPPI, Alois Lütolf 47 f.).

⁴ Melchior Schürch (1823-90), seit 1856 Kaplan bei Franziskanern und Religionslehrer an der Realschule. Er galt als Vertrauensmann der liberalen Regierung (Nekrolog: «Vaterland» Nr. 281/5. Dez. 1890).

Suppiger¹ und Helfenstein²; die Leitung des Ganzen stand beim Theologieprofessor Eduard Herzog³. Von einer aktiven Beteiligung Segessers⁴ wurde häufig, doch zu Unrecht, gemunkelt; daß er anfänglich dem Unternehmen nicht ohne Sympathie gegenüberstand, darf als sicher angenommen werden. Die neue Zeitung deutete in ihrem Einführungsartikel selber einen Zusammenhang an, als sie die Neugründung deswegen als notwendig hinstellte, weil ja die offizielle katholische «Luzerner-Zeitung» infallibilitätsgegnerische Äußerungen aus dem Kreise der Luzerner Katholiken unterdrücke, womit auf Segessers sensationelle Erklärung von Anfang April angespielt war. Auch die aktive Beteiligung von Laien-Mitgliedern des Schweizerischen Studentenvereins⁵ wurde öffentlich behauptet, läßt sich jedoch nicht nachweisen. Dagegen ist eine der Unfehlbarkeit gegenüber kritische ja ablehnende Haltung dieser Organisation die ganzen Jahre 1870 und 1871 über unbestreitbare Tatsache. Liberale Einflüsse auf eine maßgebliche Gruppe von Vereinsbrüdern, deren Wortführer der Publizist Josef Gmür war, wirkten sich dabei stark aus. Die «Katholische Stimme» glaubte bereits, diese Gruppe von Gebildeten werde vom Ultramontanismus abrücken und zu ihrem Verbündeten werden⁶. Eine innere Krise, welche über Organisatorisches

¹ Joseph Alois Suppiger (1830-84), Gymnasiallehrer, seit 1853 in Zug, seit 1859 in Luzern, 1876 auf die Strafhaus-Pfarrei versetzt. Von starkem Trieb zum Journalismus erfüllt schrieb er zuerst in die Blätter seiner Freunde aus dem Studentenverein, zuletzt stark kritisch aber immer interessant Luzerner Korrespondenzen im «Bund». Man verdächtigte ihn des Altkatholizismus, was er aber immer abstritt. Segesser (er schrieb einen schönen Nekrolog: «Vaterland» Nr. 117/20. Mai 1884) und auch dessen Neffe Mgr. Franz v. Segesser (der ihm im Jahresbericht der Kantonsschule Luzern 1883/441 ff. auch ein Gedenkwort widmete) fühlten sich ihm sehr verbunden (s. F. A. HERZOG, Albert Meyenberg 16 ff.). – Nekrolog von B. Fleischlin in «Monat-Rosen» 28/1884 490 ff., von Pfarrer v. Ah. in «Nidwaldner Volksblatt» Nr. 21/24. Mai).

² Stephan Helfenstein (1836-1920), 1861-1911 Lehrer am Gymnasium. Wegen einer infallibilitätsfeindlichen Kanzelansprache wurde er Ende 1870 vorübergehend vom Predigtamte suspendiert. Dazu ein von Düret stammender Artikel in: «Luzerner-Zeitung» Nr. 31/1. Febr. 1871. Nekrolog: «Schweiz. Kirchen-Zeitung» 1920 356.

³ Dazu die Herzog-Biographie von WALTER HERZOG 37 ff.

⁴ «Am Vorabend» 327.

⁵ Eine Luzerner Korrespondenz im «St. Galler Volksblatt» (Nr. 19/7. Mai 1870) bezeichnete das Oppositionsblatt geradezu als «Stimme aus dem Studentenverein». Suppiger, «Feldprediger des Schw. St. V.», sei daran beteiligt gleich wie «das Haupt der Laienhäupter, Hochw. Hr. Josef Gmür, Bischof in partibus infidelium».

⁶ In Nr. 11/1. Juli 1870 verteidigte das Blatt den Studentenverein gegenüber den Angriffen in «Stimmen aus Maria Laach» («Am Vorabend» 324). Er sei, dank der Berührung seiner Mitglieder mit der Münchener Wissenschaft, eine Kolonie des

weit hinaus in Grundsätzliches reichte, war die Folge¹. Es brauchte lange Jahre bis sie überwunden und eine einigermaßen klare Linie wieder gefunden war. Auch hier – wie bei so manchen anderen Lebenserscheinungen des neuzeitlichen schweizerischen Katholizismus – hat erst der Kulturkampf als Scheidewasser gewirkt und Klärungen gebracht.

Einen weitaus größeren Einfluß auf die geistige und religiöse Entwicklung als der Studentenverein übte damals die theologische Fakultät in Luzern aus. Die Behauptung – sie wurde allerdings sogleich offiziell zurückgewiesen² – diese stütze das neue rom-gegnerrische publizistische Unternehmen, wiegt darum schwer. Dies fand äußere Stütze, weil eben damals die «Blätter für Wissenschaft, Kunst und Leben aus der katholischen Schweiz» sich in einer Krise befanden und vor der Gefahr des Eingehens standen³. Diese Zeitschrift, eine achtunggebietende Leistung des damaligen schweizerischen Katholizismus, galt als Organ der Luzerner Theologenschule, und ein Teil der Diskussion um die Unfehlbarkeit hatte sich bisher hier abgespielt. Als die «Katholischen Stimmen aus den Waldstätten» zu erscheinen begannen, erweckte die neue Publikation, wie schon der Titel dies andeutet, den Eindruck, sie sei davon eine Abspaltung, um welche sich nun die Unfehlbarkeits-Gegner sammelten. Die publizistische förderte auch die geistige Trennung unter den Luzerner Theologen. Propst Tanner⁴, die angesehenste und auch wissenschaftlich

modernen liberalen Katholizismus, und es bleibe erfreulich, daß er ultramontane Tendenzen nicht teile.

¹ In der «Obwaldner Zeitung» (Nr. 51/25. Juni 1870) meinte Ständerat Hermann, «die schon seit mehreren Jahren heimlich bestehende Spaltung» drohe «in einen vollständigen Bruch unter den Mitgliedern überzugehen». Gmür und seine Gruppe verfechte die Auffassung, «der Verein solle sich keiner extremen konservativen und ultramontanen Richtung hingeben und den Bestrebungen und Anschauungen der heutigen Zeit nicht eine systematische Opposition entgegensetzen», wogegen die Welschen und die Jesuiten-Zöglinge aus Innsbruck fordern, «daß alle Studierenden, welche in kirchlichen Fragen mehr den Anschauungen eines Montalembert, Dupanloup und so vieler anderer erleuchteter ausgezeichneten Katholiken folgen, aus dem Vereine ausgeschlossen werden». Es war in der Tat nicht nur die sog. Protestantenfrage (S. GRÜTER, Vereinsgeschichte 229 ff.), sondern der Gegensatz zwischen einer ultramontanen und mehr liberalen Haltung, welche den Verein entzweite. Letztere hatte ihr Zentrum in Luzern und ihr Wortführer war Gmür (Gedenkblätter II. 340 und 533), während von Freiburg aus gegen ein Eindringen Montalembert-Segesserschen Geistes opponiert wurde (id. I. 175).

² «Schweiz. Kirchenzeitung» 1870 300, 370.

³ CL. HÜPPI, Lütolf 72 ff.

⁴ «Am Vorabend» 317 A. 2. – Acton, welcher Tanner kennen gelernt hatte, als dieser in Begleitung von Mgr. Lachat in Rom weilte, rühmt ihn als zu den Männern gehörig, welche das beste Urteil in den Concilssachen hätten. (V. CONZEMIUS, Döllinger-Briefwechsel II. 128, 143).

die bedeutendste Gestalt im damaligen Luzerner Klerus, stand anfänglich zwischen beiden Lagern. Ihn öffentlich einer persönlichen Beteiligung am neuen Unternehmen zu zeihen, wagte im Ernste niemand¹, obgleich seine kritische Einstellung zum Vaticanum allgemein bekannt war und er zweifellos zu den Persönlichkeiten gehörte, welche die damalige Luzerner Entwicklung bedrückte und beunruhigte. Die sehr verworrenen Verhältnisse an der Lehranstalt und unter der Professoren-schaft scheinen ihn veranlaßt zu haben, an einen Rücktritt vom Lehr- amte zu denken. Erst die nach 1871 wieder einsetzende Konsolidierung hat ihn dann zum Ausharren bestimmt². Die schwere Krise, in welcher die Luzerner Fakultät sich damals befand, führte auch zu einem starken Rückgang der Studentenzahl. Das Aufsehen über diese Zustände war weitherum groß³. Den Luzerner Schulen kam im Bildungswesen der katholischen Schweiz mindestens in der Form der Erinnerung an eine große Vergangenheit immer noch eine zentrale Stellung zu. Die nun langsam erstarkende und sich organisierende ultramontane Richtung hat den Plan zur Schaffung einer zuverlässig kirchentreuen Hochschule seither nicht mehr aus den Augen verloren.

Als bald nach Erscheinen der rebellischen «Katholischen Stimme» von Luzern nahm Kanzler Düret von Solothurn aus den publizistischen Abwehrkampf auf. Dazu stand ihm nicht nur die damals dort gedruckte

¹ Auch der unbekannt Luzerner Korrespondent des «St. Galler Volksblatt» – es ist bezeichnend, daß ultramontane Luzerner Stimmen 1870 noch vorab in außer-kantonalen Blättern zu Worte kamen – nicht; einzig die Tatsache wurde ver-dächtig, daß der an der «Kath. Stimme» beteiligte Prof. Helfenstein «als gehor-samster Diener Sr. Gnaden Herrn Propst Dr. Tanner» bekannt und bei diesem in Kost und Logis war. (Nr. 19/7. Mai und Nr. 29/16. Juli 1870).

² Er begehrte noch vor den Maiwahlen Entlassung von seiner Theologie-Professur. «Es ist also dem Protektor unserer Ultramontanen, dem Jesuiten Düret gelungen, den ausgezeichneten Professor der Theologie hochw. Hrn. Propst Tanner von seinem Lehrstuhl zu verdrängen», was zeige, «wie weit der Absolutismus, der Meinungsterrorismus, der Geist unduldsamster Finsternis auf kirchlichem Gebiete bereits gediehen ist» («Luzerner Tagblatt» Nr. 123/6. Mai 1871). – Auf Veran-lassung Segessers beschloß die neue Regierung sogleich nach ihrem Amtsantritte, Schritte bei Tanner zu unternehmen, damit dieser sein Entlassungsgesuch zurück ziehe, was dann auch geschah.

³ Das Verhalten der Fakultät decke – schrieb man dem «St. Galler Volksblatt» (Nr. 29/16. Juli 1870) aus Luzern – «einen großen Mangel mancher unserer theolog. Lehranstalten auf». Das allgemein Christliche werde mit besonderer Gelehrsam-keit gegenüber dem Rationalismus entwickelt, dafür das spezifisch Dogmatische zu sehr vernachlässigt. – Im Herbst 1870 hatte erst ein einziges Fakultätsmitglied die Anerkennung der Unfehlbarkeit ausgesprochen, zwei seien als Gegner bekannt und zwei nähmen weder dafür noch dagegen Stellung (Nr. 44/29. Okt. 1870). – Über den Studentenrückgang auch CL. HÜPPI a. a. O. 74.

und der Kurie ganz ergebene «Schweizerische Kirchenzeitung» sondern auch – zwar ungern genug! – die Räbersche «Luzerner-Zeitung»¹ zur Verfügung. Einmal mehr handelte der eifrige Mann wenig glücklich, ja er begegnete mit seinem angriffigen Tun offenem Widerspruche aus den eigenen Reihen². Seine Kampfweise wurde offenkundig von der Öffentlichkeit deswegen wenig geschätzt, weil ultramontaner Geist in dieser noch wenig verbreitet war. Der Bischof selbst mußte auf den Plan treten. Am 6. Oktober 1870 erließ Mgr. Lachat eine öffentliche Verurteilung der unbotmäßigen Zeitung und der von dieser vertretenen Bestrebungen. Der gesamte schweizerische Episkopat schloß sich in der Folge der Zensurmaßnahme an³. Daraufhin wurde die Herausgabe auf Neujahr 1871 eingestellt; ohne Begründung, doch war es augenscheinlich, daß an eine weitere Verbreitung des oppositionellen Organs unter dem Klerus, was Ziel und Voraussetzung des Erscheinens gewesen war, nicht mehr gedacht werden konnte. Es wäre jedoch vermessen, im Verschwinden das Anzeichen einer Wendung zum Bessern zu sehen. Für den Augen-

¹ In Nr. 120/5. Mai 1870 erschien ein erster Aufsatz: «Eine sonderbare Jeremiade. (Von δ)». δ ist das Korr-Zeichen Dürets. – Die Redaktion schickte eine merkwürdige, ihre Verlegenheit verratende Bemerkung voraus. Es sei in der bisherigen Diskussion die Auffassung vertreten worden, die politische Presse sei nicht der richtige Ort für kirchliche Auseinandersetzungen. Nachdem nun aber die Kath. Stimme die Frage in einer Weise behandle, «welche das Zutrauen zum Konzilium eher zu schwächen als zu stärken geeignet ist. ... wäre es eine Ungerechtigkeit, von ebenfalls kirchlicher Seite kommende Erwiderungen auf diese Kundgebungen unterdrücken zu wollen».

² Im «Nidwaldner Volksblatt» (Nr. 22/28. Mai 1870) trat Pfarrer v. Ah Düret entgegen und bezeichnete es als unerquicklich, «wenn ein bekannter Korrespondent der Luzerner Zeitung die Katholischen Stimmen wie arme Sünder in den Boden stampfen will. ... Hätte jener Korrespondent zur rechten Zeit am rechten Ort eine solche Sprache geführt wie gegen einige Geistliche deren Auftreten bedauert werden muß, die kirchlichen Verhältnisse im Bistum Basel würden weniger trostlos aussehen als es leider der Fall ist. Ein kirchlich-religiöses Blatt für die Katholiken der Schweiz ist ein allgemein gefühltes Bedürfnis und diesem genügen weder die Solothurner Kirchen-Zeitung mit ihrem Wimmern über die böse Welt noch die Luzerner Katholischen Stimmen mit ihren gelehrten Definitionen». Selbst die «Luzerner Zeitung» (Nr. 142/28. Mai 1870) mußte eine Kritik an den δ -Artikeln aufnehmen; derart «harte und verletzende» Schreibweise dränge Fehlende nur vollends in den Abgrund.

³ «Schweiz. Kirchenzeitung» 1870 426 und 537. – In Luzern richtete «Der Eidgenosse» (Nr. 84/21. und Nr. 85/25. Okt. 1870) schärfste radikale extremes Staatskirchentum verratende Angriffe auf «Bischof Eugenius Lachat als Zeitungszensor». Dieser sei «weder von Gottes noch des apostolischen Stuhles Gnade sondern durch Wahl schweizerischer Behörden Bischof». Als Schweizer sollte er wissen, daß Zensur «kein Institut eines Freistaates, kein Institut der Schweiz ist».

blick war erst nur die Tatsache offenbar geworden, daß es in Luzern unmöglich blieb, unter dem Klerus eine kämpferische Opposition gegen die Unfehlbarkeit zu organisieren. Die weitere Entwicklung und der schließliche Ausgang des Streites um das Vaticanum war damit noch keineswegs entschieden. Alles hing von der Stellungnahme der Laien ab, welche ihrerseits wiederum durch die parteipolitischen Verhältnisse in Luzern und durch das Nahen der entscheidenden Großratswahlen im Mai 1871 bedingt war. In diese politische Öffentlichkeit hinein ertönte eben jetzt aus Anlaß dieses Zeitungssterbens ein erstes Mal ein Posaunenstoß, welcher das Nahen eines großen Bebens ankündigte¹. Er war offen gegen die Bischöfe als solche gerichtet und stammte aus der Feder des Wortführers der damaligen Luzerner Vermittlungspolitik. Zu Beginn des Entscheidungsjahres 1871 wurde damit kundgemacht, daß jede Zwischen-Stellung nunmehr unmöglich geworden sei.

Die «Katholische Stimme» selber hielt sich bei ihrem Rückzuge aus der Öffentlichkeit Segesser als Schild vor. In einem Leitartikel², der wohl aus der Feder Eduard Herzogs stammt, glaubte das abtretende anti-infallibilistische Oppositionsblatt unter ausführlicher Zitierung aus dem eben erschienenen Studien- und Glossen-Heft über «Das Ende des Kaisertums» sich zu der Feststellung berechtigt, «daß wir ganz auf dem Standpunkt des bedeutendsten Führers der konservativen Katholiken der Schweiz stehen».

Das war in der Tat die Frage, die anfangs 1871 immer häufiger in der Öffentlichkeit gestellt und von guten wie böswilligen Leuten sorgenvoll oder hämisch erörtert wurde: welches ist die Haltung Segessers zum vatikanischen Unfehlbarkeits-Dekret? Die parteipolitischen Gegner schickten sich an, die nun höchst eigenartig gewordene Stellung dieses Mannes im bevorstehenden Wahlkampfe auszubeuten. Aus Deutschland

¹ Der Kampf des niederen Klerus – so schrieb Jost Weber in die «Basler Nachrichten» (Nr. 2/3. Jan. 1871) – könne zu keinem Ziele führen, «nachdem die Bischöfe der langen Reihe nach sich unterwerfen. Letzterer Umstand aber beweist schlagend, daß die katholische Welt für das Unfehlbarkeitsdogma reif war, daß das gesamte Episkopat irgend eine Selbständigkeit nicht mehr besaß und nicht mehr verdiente, daß man in Rom vollständig richtig und praktisch kalkulierte. Wann je das Unfehlbarkeitsdogma durch etwas gerechtfertigt werden kann, so ist es die Schwäche und Charakterlosigkeit des katholischen Episkopates. Wahrlich der Gedanke liegt nicht ferne, daß es besser sei wenn einer regiere als sechshundert Kirchenmagnaten mit der Seelenstärke und der Konsequenz, wie sie im letzten vatikanischen Konzil an den Tag getreten».

² Nr. 37/30. Dez. 1870.

kamen gerade in jenen Wochen immer mehr Berichte über kirchliche Maßnahmen gegen katholische Antiinfallibilisten. Sie erregten die Luzerner Öffentlichkeit und erweckten Befürchtungen auf der einen, Hoffnungen auf der andern Seite, die literarischen Kundgebungen des konservativen Führers möchten dem Bannstrahl verfallen¹. Selbst die besten Freunde waren voll Sorge: sie hielten es psychologisch nicht als unmöglich, daß der in jahrzehntelangem Ringen verhärtete Oppositionsgeist Segessers² sich in dieser Zeit höchster Spannung neuerdings wie schon vor Ostern 1870 mit zündenden Blitzen entlade. Politische Geschäftigkeit suchte selbst einen Ausweg zu bauen. Die Luzerner kantonale Verfassungsrevision von 1869, an der Segesser selbst kaum Anteil genommen, hatte den Grundsatz der Minderheitenvertretung in den Behörden zur Anerkennung gebracht. Jost Weber betrieb darum im Sommer 1870 die Wahl Segessers ins Obergericht³. Das geschah nicht, um dem wegen seiner religiös-kirchlichen Ansichten in Not geratenen Weggenossen von ehedem zu einem Wirken abseits vom Lärm des Tages zu verhelfen. Jost Weber rechnete offensichtlich damit, die durch das Vaticanum in Luzern ausgelöste Krise würde bei den nahenden Wahlen einer liberal-konservativen Mittelpartei den Sieg bringen. Segesser, der alte Rivale, sollte von der Führung einer solchen Politik verdrängt werden.

Die Verknüpfung großer religiös-kirchlicher Entscheidungen mit kleiner Partei-Politik war schon da, bevor die Frühlings-Wahlstürme 1871 in Luzern zum Ausbruche kamen. Sobald sie einsetzten, war allseits die Stunde der Entscheidung gekommen.

¹ «Entweder muß Hr. Segesser erklären: alles was mein Verstand, meine Studien, meine Gelehrtsamkeit, mein Wissen und mein Charakter mir bisher vorgeführt haben ist eitel Wahn und Täuschung; der Papst ist, war und bleibt unfehlbar ... oder er wird mit dem Anathem belegt. Auf das erstere rechnen seine politischen Freunde, das zweite müssen wir zur Ehre des Herrn Segesser wünschen und hoffen. Der Entscheid wird zeigen, ob wahre Überzeugung oder politische Spekulation das Motiv zur Erörterung der kirchlichen Fragen war» («Der Eidgenosse» Nr. 44/3. Juni 1870).

² «Ich frage, ob er nicht erst noch abhängiger ist als er ahnt von der Oppositionsmaterie, die seine Führung in ihm angelegt hat und die ihn zu unbefangenen Sehen fast nicht kommen läßt» (Schnell an Fr. v. Wyss 22. Jan. 1871).

³ Korrespondenzen «Basler Nachrichten» Nr. 219/16. Sept., 224/22. Sept. und 228/27. Sept. 1870. In der ganzen Schweiz sei Segessers «eminente Rechtsbildung» bekannt und auch Kasimir Pfyffer sei, obgleich Parteimann, ins Obergericht entsandt worden.

II.

Auf Anfang Mai 1871 stand die verfassungsmäßige Gesamterneuerung des Luzerner Großen Rates bevor. Ob dabei die seit 1848 bestehende Herrschaft der Liberalen nochmals eine Bestätigung finden würde, war durch die politische Entwicklung der letzten Jahre sehr fraglich geworden. Doch auch die katholisch-konservative Gegenbewegung – durch jahrzehntelange erfolglose Vorstöße ermüdet – entbehrte anfänglich durchaus des für einen Sieg unentbehrlichen kämpferischen Schwunges. Die ältere Führerschaft schien verbraucht, die gebildete Oberschicht durch die Vorgänge um das Vaticanum innerlich unsicher und zögernd geworden. In den breiten Volksschichten war das Konzil kaum tieferem Interesse begegnet, doch war es allgemein bekannt, daß der auf diesen Teil der Öffentlichkeit großen Einfluß übende Klerus der Infallibilität mit Zurückhaltung gegenüberstand, und es ließ sich schwer verbergen, daß Zweifel und zögernder Widerstand verbreitet waren. Segesser selbst blieb mutlos und seelisch gedrückt, was zwar einer jüngeren Politiker-Generation den Aufstieg erleichterte, doch weder Zuversicht noch Erfolgsaussicht erhöhen konnte. Die geistig-religiöse Lage Luzerns an der Wende von 1870 zu 1871 war eigenartig: ein lebendiges und freudiges kirchliches Bewußtsein, das im 19. Jahrhundert für Siege der katholisch-demokratischen Volksbewegung unentbehrliche Voraussetzung war, fehlte weithin. Ja es schien, als ob die umstrittenen römischen Vorgänge, welche durch das eben damals zu größerer Verbreitung gelangende katholische Zeitungswesen¹ in das allgemeine Bewußtsein gelangt waren, die alten Bindungen zwischen Volk und Kirche zu spürbarer Schwächung gebracht hätten.

Da trat im Frühjahr 1871 in Luzern ein merkwürdiges Ereignis ein, das einen völligen Stimmungsumschwung auslöste und die folgenschwersten Auswirkungen auf die ganze weitere Entwicklung zeitigte.

¹ Die geistige Haltung der kath. Blätter in den 70er Jahren, insbesondere deren Hinwendung zu kämpferischem Ultramontanismus, ist – obgleich es sich um ein für die Geschichte des schweizerischen Katholizismus im 19. Jahrhundert zentrales Thema handelt! – noch so gut wie unerforscht. Neben der wesentlich von Kanzler Düret und dem Pius-Verein abhängigen «Schweizerischen Kirchenzeitung» in Solothurn erlangte damals besonders das Uznacher «St. Galler Volksblatt» beim kirchentreuen Volke der Ostschweiz weite Verbreitung (vgl. Dr. P. OBERHOLZER, Hundert Jahre St. Galler Volksblatt 1956).

Bischof Lachat hatte in seinem Fastenhirtenbriefe vom 6. Februar 1871 über die Lehrautorität der katholischen Kirche¹ die Konzilsbeschlüsse betreffend die Unfehlbarkeit veröffentlicht und diese für die ganze Diözese und alle Gläubigen verbindlich erklärt. Ein Jahr vorher hatte die entsprechende oberhirtliche Kundgebung große Verwickelungen zur Folge gehabt². Diesmal schien es anfänglich, als ob angesichts der allgemeinen Müdigkeit keine Weiterungen eintreten würden. Ein banaler Zwischenfall in der armseligsten Kirche der Stadt Luzern schlug den zündenden Funken. Als Strafhauspfarrer Johann Baptist Egli³ im Gefangenengottesdienst vom Sonntag 19. Februar das Dokument zur Verlesung brachte, unterdrückte er die auf die päpstliche Unfehlbarkeit bezüglichen entscheidenden Ausführungen, bezeichnete das durch das Vaticanum definierte Dogma als mit seiner persönlichen Überzeugung unvereinbar und protestierte zum Voraus gegen alle Gewaltmaßregeln, durch welche ihm oder anderen die umstrittene Lehre aufgenötigt werden könnte. Eine gleiche Erklärung richtete er an den bischöflichen Kommissar Winkler und ließ sie durch die Presse verbreiten. Die bischöfliche Kanzlei in Solothurn verfügte sogleich die *suspensio a sacris*. Nach unbenütztem Ablauf der für einen Widerruf eingeräumten Frist wurde am 10. März 1871 Egli mit dem Kirchenbann belegt.

In Luzern hatte anfänglich weder der bischöfliche Hirtenbrief noch der Zwischenfall bei der Verlesung im Sonntagsgottesdienst der Strafanstalt irgendwelches Aufsehen zu erregen vermocht. Auch die von Solothurn aus verhängten kirchlichen Strafmaßnahmen beeindruckten wenig; man schrieb sie dem unbeliebten Kanzler Düret⁴ zu. Es war Egli selber, welcher den Sturm anblies. Er flüchtete nicht bloß mit Pro-

¹ «Schweiz. Kirchenzeitung» Beilage zu Nr. 8/25. Febr. 1871.

² «Vorabend» 321.

³ Von Buttisholz 1821-1886. Nach seinem Wegzuge von Luzern vermittelte ihm 1871 Prof. Munzinger eine Kanzlistenstelle auf dem statistischen Amte in Bern. 1872 wurde er altkath. Pfarrverweser in Olsberg (Aargau), wo er bis zum Lebensende verblieb. Die altkath. Zeitschrift «Der Katholik» veröffentlichte (Nr. 42/16. Okt. 1886) einen Nekrolog und (Nr. 43-50/23. Okt. - 11. Dez. 1886) dessen hinterlassene «Erinnerungen an vergangene Tage», eine wenig ergiebige, unerfreuliche polemische und stellenweise vulgäre Schrift, die höchstens dort, wo er eigenes Erleben erzählt, Beachtung verdient. Über diesen Egli-Handel bringen in den Monaten März und April 1871 die Luzerner Tageszeitungen, die «Schweizerische Kirchen-Zeitung», auch der Berner «Bund» sehr viel Material. Vgl. a. EDUARD HERZOG, Beiträge zur Vorgeschichte der christkatholischen Kirche der Schweiz (1896) 47 ff.

⁴ Die «Schweiz. Kirchen-Zeitung» hatte schon vor der offiz. Verurteilung verkündet, für Egli gelte das Anathema sit (Nr. 9/4. März).

testen in die Öffentlichkeit, sondern er rief auch staatlichen Schutz gegen die über ihn verhängte kirchenamtliche Einstellung als Strafhauspfarrer an. Die Regierung gewährte diesen sogleich¹; sie sah in ihm einen durch außerstaatliche Kompetenz nicht absetzbaren Staatsbeamten. Mit der zu diesem Entscheide gegebenen Begründung maßte sie sich jedoch zugleich eine Entscheidungsbefugnis über die Verbindlichkeit der Konzilsbeschlüsse für den Bereich des Luzernischen Staatskirchenrechtes an. Damit kam eine Lawine ins Rollen, die schließlich das ganze seit 1848 in Luzern bestehende Regierungssystem hinweg fegen sollte.

Die Motive, welche die Regierung zur Rechtfertigung ihres Eingreifens in den Egli-Handel anrief² zeigen deutlich, daß versucht wurde, den alten *recursus ab abusu* des parlamentarischen Gallikanismus in der Luzerner Kirchenpolitik wieder aufzunehmen. Was damit damals geschah hat für die Ideengeschichte des schweizerischen Radikalismus der 70er Jahre und für dessen Kirchenpolitik im Kulturkampfe höchste Bedeutung erlangt. Der Gallikanismus Frankreichs, dessen Einfluß auf die Kirchenpolitik in der Schweiz ja seit langem sehr stark war, umfaßte im 18. Jahrhundert zwei unter sich recht deutlich verschiedene Strömungen³. Dem *Gallicanisme parlementaire*, welcher im alten französischen Königreiche von der Magistratur vertreten wurde und der weit-

¹ Jost Weber, der selber dem Regierungsrate angehörte, teilte den «Basler Nachrichten (Nr. 76/30. März) mit, es sei ein Mehrheitsentscheid gewesen; eine Minderheit habe noch weiter gehen wollen. Weber scheint damals selber schwankend gewesen zu sein. Er bezweifelte (Nr. 68/21. März) den Wert des einem rebellierenden Geistlichen gewährten Staatsschutzes. «Der Staat vermag nicht auch den Glauben an die Sündenvergebung und des Meßopfers zu dekretieren und wo dieser Glaube abgeht, hört das Priesteramt auf ... Die Ansicht, ein kath. Priester könne Dogmen nach Belieben bestreiten wenn sie ihm unglaublich erscheinen, dem Bischof den Gehorsam verweigern und dennoch ohne eine Alteration seiner Stellung kath. Geistlicher verbleiben ist ein Irrtum. ... Die Affäre beginnt mehr und mehr das Publikum zu beschäftigen und noch nie ist die Unfehlbarkeitsfrage mehr Gegenstand aller Wirtshausgespräche gewesen als gegenwärtig».

² Im «Luzerner Tagblatt» (Nr. 75/17. März 1871) erschien ein Aufsatz: «h. Stellung der Regierung in der Egli-Affäre». Eduard Herzog dürfte der Verfasser gewesen sein. Es wird die These entwickelt, die Regierung sei verpflichtet gewesen, die Begründung der Suspendierung zu untersuchen, denn auch sie habe eine eidliche Verpflichtung zum Schutze der katholischen Kirche eingegangen. Bei dieser wie auch bei der priesterlichen Eidesleistung verstand niemand unter der katholischen Kirche «die bekannte neukatholische Sekte mit dem unfehlbaren Papst an der Spitze. Nicht dieser Sekte sondern der katholischen Kirche versprach damals der Staat seinen Schutz». Die Regierung habe darum das neue Dogma niemals anerkennen dürfen.

³ Vgl. dazu die sehr interessante und wichtige Studie: J. R. PALANQUE, *Catholiques libéraux et Gallicans en France face au Concile du Vatican 1867-1870* (1962).

gehende staatliche Eingriffe in den kirchlichen Bereich anstrebte, stand ein Gallicanisme épiscopal gegenüber, der sich auf das theologische Gebiet beschränkte und die konziliare Tradition mit geschuldeter Achtung des römischen Primates zu verbinden suchte. In der Schweiz der 70er Jahre verbanden sich nun mit der Tendenz des parlamentarischen Gallikanismus zu staatskirchlicher Bevormundung Grundgedanken des 1830er Liberalismus. An die Stelle der Magistraten des 18. Jahrhunderts waren in der Neuzeit die Volksvertreter der parlamentarischen Repräsentativdemokratie getreten. Sie erachteten sich jetzt als durch das Volk auch beauftragt, die Ansprüche des Staates der Kirche gegenüber wahrzunehmen. Aus dieser Verschmelzung zweier an sich verschiedener politischer Haltungen ist der kirchenpolitische Radikalismus der 70er Jahre und des Kulturkampfes erwachsen. Dieser gelangte immer mehr zu Bedeutung und Auswirkung, als die Verwirklichung der Konzilsbeschlüsse in der Eidgenossenschaft einsetzte. Diese so merkwürdige und folgenschwere Ideenverbindung zwischen parlamentarischem Gallikanismus und liberalem Repräsentativsystem läßt sich im Einzelnen deutlich verfolgen. Schon in der Protestation, welche die Basler Diözesankonferenz am 8. September 1870 gegen die Definition der Unfehlbarkeit erließ¹ ist vom «repräsentativ-demokratischen Institut der Konzilien» die Rede, was bei Einberufung des Vaticanums nicht mehr beachtet worden sei; die Übergehung des Vertretungsanspruches des Volkes durch seine Regierungen rechtfertige die Absage der Konzilsbeschlüsse, ja den Rücktritt vom Basler Diözesanvertrag. In der Proklamation, welche nach der Absetzung Bischof Lachats am 29. Januar 1873 die Mehrheit der Diözesanstände an das katholische Volk richtete², kehrt dasselbe Motiv zur Rechtfertigung eines nunmehr geradezu revolutionären Eingriffes in die Kirche wieder. Solch radikaler Denkweise bot sich der recursus ab abusu des Gallikanismus als wirksamstes Kampfmittel an. Als Strafhauptpfarrer Egli den Schutz des Staates gegen die über ihn verhängte kirchliche Amtsentsetzung anrief und gewährt erhielt, wurde diese neue radikale Methode gallikanischer Kirchenpolitik ein erstes Mal in die Praxis umgesetzt.

Diese Wendung im Egli-Handel wurde für das weitere Verhalten Segessers entscheidend. Wesentliche Teile seines Denkens wurzeln in der vom parlamentarischen Gallikanismus so wesentlich verschiedenen episkopalistischen Prägung dieses aus Frankreich stammenden kirchen-

¹ Abgedruckt bei ED. HERZOG, Beiträge 40 ff.

² Ebda 89 und Aktenstücke betr. Amtsenthebung Lachat (1877) 7 ff.

politischen Systems. Seit ihn seine Syllabus-Broschüre in manchem an die Seite Bischof Dupanlous gerückt hatte, war er sich seines Gegensatzes zu den kirchenpolitischen Zielen des parlamentarischen Gallikanismus und seiner eigenen Stellung in der umstrittenen staatskirchenrechtlichen Ordnung immer mehr bewußt geworden¹. Als Laie und Jurist hat er berechnete staatliche Forderungen an die Kirche bejaht; «dem bürokratischen Zopf des vorigen Jahrhunderts»², welcher immer noch das Staatskirchenrecht gerade der reorganisierten Diözese Basel beherrschte, stand er dagegen seit je ablehnend gegenüber. Die nunmehr angebahnte Verbindung dieser Ordnung mit dem zutiefst verabscheuten System der Repräsentativ-Demokratie war ihm völlig unerträglich. Die Weichen waren schon zu Beginn der 70er Jahre so gestellt, daß es durch innere Notwendigkeiten bestimmt zum Bruche Segessers mit einer Konzils-Opposition kommen mußte, welche sich politisch so einseitig gebunden hatte, wie dies in Luzern der Fall war.

Die ganze weitere Entwicklung der Affäre mit dem Strafhauspfarrer Egli hat dies gefördert und schließlich offenkundig gemacht. Eine mächtige Sturmbewegung kam seit Ende März in Luzern auf. Die Spalten der gegnerischen Presse waren davon angefüllt und sie zeigten die offensichtlich weit gesteckten Ziele. Die kämpferisch-antikuriale Gruppe unter den Luzerner Politikern nahm diese Geschichte zum Anlaß, um die schleichende Unzufriedenheit der anti-infallibilistischen Kreise Luzerns und die dortige Konzilsopposition politisch auszuweiten und damit der radikalen Bewegung in Staat und Kirche neue Auftriebskräfte zuzuleiten. Am 31. März 1871 fand im «Schützenhaus» zu Luzern eine als Katholikenversammlung ausgekündete Veranstaltung statt, welche einer scharfen Resolution gegen die vatikanischen Dekrete zustimmte, diese anmaßend verwarf «weil sie dem Sinn und Geist des Christentums und der menschlichen Vernunft zuwiderlaufen» und einen umfassenden Staatsschutz nicht nur für Egli sondern für alle gegen Rom opponierenden Kleriker forderte. An die Luzerner Kundgebung schlossen sich die nachfolgenden Wochen über ähnliche Anti-Infallibilisten-Manifestationen in verschiedenen anderen Schweizer Städten an³, bei denen bereits manche

¹ Darüber wird bei anderer Gelegenheit eingehender gehandelt werden.

² Vgl. Segessers Besprechung des Buches v. C. Attenhofer über die rechtl. Stellung der kath. Kirche in der Diözese Basel in «Blätter f. Wissenschaft, Kunst und Leben a. d. kath. Schweiz» 1870 133 ff.

³ Näheres über die Luzerner «Schützenhaus»-Versammlung und die nachfolgende Agitation bei ED. HERZOG, Beiträge 50 ff.

jener Persönlichkeiten in den Vordergrund traten, welche in der Altkatholiken-Bewegung führend werden sollten¹. Gleich zu Anfang wurde es dadurch freilich auch deutlich, daß der Gang der Entwicklung einer liberal-konservativen Mittelgruppe kein Betätigungsfeld weder auf kirchlichem noch auf politischem Gebiete mehr frei ließ. Der Radikalismus war mit Erfolg daran, die durch das Vaticanum ausgelöste kirchliche Bewegung in den Dienst seiner parteipolitischen Ziele und Herrschaftsansprüche zu ziehen. Daß damit nur eine Gegenbewegung erweckt² und zu ultramontanen Abwehraktionen herausgefordert wurde, war unschwer vorauszusehen. In der Tat kam erst jetzt bei der katholisch-konservativen Gegenpartei Begeisterung und wirkliche Kampfbereitschaft zum Durchbruch. Die katholische Surseer Tagung vom 10. April 1871 erhielt durch die Konzilshetze im Luzerner «Schützenhaus» vom 31. März die entscheidenden Auftriebe.

Die Wendung zum Radikalismus, die im Egli-Handel deutlich wurde, hat die Haltung Segessers im Frühjahr 1871 bestimmt³. Ihn wie jeden denkenden Menschen mußte es beeindrucken, daß kämpferisch-antikirchliche Motive so deutlich überwogen und radikal-staatskirchliche Zielsetzungen derart unverhüllt hervortraten. Wirklich religiös gesinnte Menschen, welche durch die römischen Vorgänge zwar in Sorge versetzt waren und die Schwierigkeiten hatten, die Konzilsentscheidung über die Unfehlbarkeit hinzunehmen, mußten zutiefst abgestoßen werden, wenn oppositionelle Kleriker, denen jedes geistige Eigengewicht fehlte, ihren persönlichen Protesten durch tumultuarische Volksversammlungen politischen Widerhall zu verschaffen suchten. Zweifellos hat das schroffe kuriale Vorgehen gegen Egli und die alsbaldige Verhängung schwerster Kirchenstrafen Segesser und auch die Luzerner Öffentlichkeit ungünstig beeindruckt: entschiedene Ablehnung aller inquisitorischen Maßnahmen durch die bischöfliche Kanzlei in Solothurn war – wie sich später in der

¹ Der Egli-Handel ist offenkundig Ausgangspunkt der Altkatholiken-Bewegung. In Luzern rief «Der Eidgenosse» schon vor der Schützenhaus-Versammlung (in Nr. 22/17. März 1871) zur Bildung romfreier Gemeinden auf.

² Der Pius-Verein veranstaltete planmäßig Gegenmanifestationen. – Die Arbeit von ALOIS STEINER, Der Piusverein der Schweiz (1961) führt leider nur bis zum Beginn des Kulturkampfes.

³ O. GILG, der (Internationale Kirchliche Zeitschrift 50/1960 30 ff.) über «Die nicht-theologischen Faktoren bei der Gründung der christkath. Landeskirche der Schweiz» schreibt, rührt an den Kern des Problems. Er befaßt sich auch eingehend mit der Haltung Segessers, übersieht aber, daß der erste und entscheidende «nichttheologische Faktor» bei der Auslösung der ganzen Bewegung der Fall Egli und dessen Ausnützung durch den Luzerner Radikalismus war.

Affäre Herzog wiederum zeigen sollte – für Segessers Haltung bezeichnend. Er hat Dürets Vorgehen als ebenso unglücklich gewertet wie die Luzerner radikale «Schützenhaus»-Versammlung. Egli war ja auch eine arme und geistig armselige Gestalt, für eine Märtyrerrolle in keiner Weise geeignet, ebenso wenig aber auch ein Ziel für spektakuläre kuriale Strafaktionen. «Von jeher so eine Art enfant terrible der Luzerner Geistlichkeit mit mehr Feuer als Licht im Kopfe»¹ hatte er sich auch etwas als Zeitungsschreiber und Volksschriftsteller betätigt, bis die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit ihn völlig aus dem Geleise warf. Segesser wertete ihn als «Hanswurst»². Daß der Egli-Handel zum zündenden Funken der konzilsgegnerischen Bewegung werden konnte, ist für die damalige Lage in Luzern überaus bezeichnend. Eine ernste und verantwortungsbewußte Opposition gegen das Vaticanum konnte nicht an eine so kleine Persönlichkeit und an einen so banalen Zwischenfall der völlig verkrampften Luzerner Partei-Politik anknüpfen.

Die radikal-antiinfallibilistische Bewegung hatte den Fall Egli als Sturmflagge hochgezogen. Um alle Solidarität damit weit von sich zu weisen, griff Segesser, als die Stunde der Zurüstung zu den entscheidenden Luzerner Maiwahlen 1871 gekommen war, wiederum aktiv in die Politik ein³.

Montag den 10. April 1871 besammelten sich in Sursee die Vertrauensleute der katholisch-konservativen Partei. Über 600 Männer aus allen Wahlkreisen, viermal mehr als erwartet, waren erschienen. Die Tagung⁴ wurde von Nationalrat Beck-Leu geleitet; erster Redner war der junge Dr. J. Zemp, der spätere Bundesrat. Die alte Führergeneration blieb anfänglich im Hintergrunde. Segesser scheint sich bei seinem Erscheinen

¹ So charakterisiert ihn Suppiger im «Nidwaldner Volksblatt» Nr. 11 v. 18. März 1871. Suppiger ist der S-Korrespondent aus Luzern, der diese Jahre über in v. Ah's Blatt schrieb.

² Auch Egli spricht in seinen Erinnerungen verächtlich vom «Doktorphilippanton-segesserregiment».

³ «Was die Regierungsclique besonders gegen mich aufgebracht hat ist, daß ich ihre Rechnung vereitelte, meine Opposition gegen die Unfehlbarkeit zu ihren Händen ausbeuten zu können. Während ich mich sonst gänzlich zurückgezogen hielt, ging ich vorzüglich zu dem Zweck nach Sursee, um alle Solidarität mit dem Hanswurst Egli öffentlich von der Hand zu weisen, der seinerseits auch nur ein Werkzeug der Clique war, und von dem alle die liberalen Geistlichen, welche die Katholische Stimme geschrieben haben, nichts wissen wollen. Die beste Sache kann in solchen Händen zum Schmutz werden» (Segesser an Bundesarchivar Kaiser in Bern, 6. Mai 1871).

⁴ Berichte in der «Luzerner-Zeitung» Nr. 98-100 v. 11.-14. April.

in einiger Verlegenheit befunden zu haben ¹, wurde dann aber durch die Entschlossenheit des erwachten katholischen Volkes mitgerissen. Die Versammlung beschloß mit Begeisterung, bei den bevorstehenden Großratswahlen den Kampf um die Mehrheit zu wagen und eine Änderung in der Struktur des seit 1848 in Luzern bestehenden Regierungssystems zu versuchen. Das bei diesem Anlasse veröffentlichte Parteiprogramm ² stellte vorab politische Ziele in den Vordergrund. Die große weltanschaulich-kirchliche Streitfrage des Tages: die päpstliche Unfehlbarkeit wurde nicht erwähnt, wohl aber die Treue des Luzerner Volkes zum angestammten katholischen Glauben und zur römischen Kirche einmal mehr bestätigt und kundgegeben. Auch Segesser, der in offensichtlich improvisierter Form zum Volke sprach ³, hielt sich ganz auf dieser Linie:

¹ «Wie mir schien war er nicht gut aufgelegt, denn sein Blick zählte nur die alte in seinem Dienst grau gewordene Garde ... die Garde mit der er 25 Jahre gekämpft und nie nie gesiegt. Großer Mut aber unglücklicher General!» («Luzerner Tagblatt» Nr. 103/15. April).

² Vollständig abgedruckt bei J. WINIGER, Bundesrat Dr. Zemp 69 ff.

³ Eine originale Fassung ist nicht erhalten. Die «Luzerner Zeitung» (Nr. 100/14. April) bringt folgende Hörer-Nachschrift: «Es sind jetzt bald 25 Jahre seit ich zu Versammlungen der konservativen Opposition komme, und so lange mich meine Beine tragen werde ich mit dieser Partei gehen. Seit fast einem Menschenalter kämpft das Luzernervolk um zu seinen Rechten zu kommen, um nicht von einer Minderheit regiert zu werden. Der gegenwärtige Zeitpunkt eignet sich gut, diesen Kampf wieder frischerdings aufzunehmen. Denn wir sind bedroht bis in die innersten Familienkreise hinein von der Allesregiererei. Ich bin weit entfernt zu sagen, 'unsere Gegner sollen nicht frei sein' – im Gegenteil, sie sollen so frei sein wie wir, aber die Mehrheit, die unverfälschte Mehrheit soll die Regierung führen. Das ist aber seit 1848 im Kanton Luzern nicht mehr geschehen. In der Eidgenossenschaft wird angestrebt, die Souveränität der Kantone noch mehr zu beschränken. Wir wollen diese Zentralisation nicht, wir wollen nicht daß die Heiligkeit unserer Familienbande geschwächt werde, wir wollen nicht daß die Protestanten mehr Recht haben als die Katholiken. Wir wollen nicht, daß einer nur wenige Wochen bei uns gewohnt zu haben braucht, um bei uns in allen Gemeindeangelegenheiten stimmen und Gemeindesteuern mitbeschließen zu können.

Unsere nächste Angelegenheit sind die Wahlen in den Großen Rat. Dieser schickt zwei Ständeräte nach Bern, welche mehr zu bedeuten haben als sieben Nationalräte. Wenn wir auf die Bundesrevision einwirken wollen so müssen wir Ständeräte schicken, welche stimmen wie es das Volk wünscht. Das Luzernervolk ist in seiner großen Mehrheit ein konservatives Volk und wünscht Schutz seiner religiösen Rechte und der katholischen Kirche und in materiellen Dingen einen guten geordneten Gemeindehaushalt. Das wünschen mit den Konservativen auch Liberale der gegenwärtigen Großratsmehrheit, aber wenn sie hineinkommen nach Luzern und ins Schützenhaus, so müssen sie zu dem mitstimmen, was dort ausgemacht ist und mit durch dick und dünn gehen. Wir müssen daher Männer wählen welche mehr auf das Volk hören als auf das Schützenhaus. In religiösen Dingen soll man Jedem seine Überzeugung lassen. Ich will keinen beim Kragen

da die Möglichkeit einer umfassenden politischen Entscheidung in greifbarer Nähe stand und zugleich eine die Zentralisation noch weiter vorantreibende Revision der Bundesverfassung drohte, trat er aus der seit längerer Zeit beobachteten und bewußt eingenommenen Zurückhaltung heraus und stellte sich in die Kampffront des Volkes, mit dem er durch Jahrzehnte verbunden gewesen war und das eben jetzt neuen krisenhaften Entwicklungen gegenüber an seinem überlieferten religiösen und politischen Erbe festhalten wollte. Zum Luzerner Vätererbe gehörte auch die Treue zum römischen Papsttum, was gerade jetzt durch den alten politischen Gegner in besonderer Weise in Frage gestellt wurde. Segessers Ansprache vermied jede direkte Bezugnahme auf die unstrittene päpstliche Unfehlbarkeit, doch die Bedeutung und Tragweite seiner Äußerung war – wohl ihm selber in diesem Augenblicke noch nicht voll bewußt – entscheidend. In der gerade durch diese Streitfrage auf's Äußerste gesteigerten krisenhaften Spannung war das öffentliche Treuebekenntnis «zur katholischen Kirche mit dem Oberhaupte in Rom» wesentlich und ausschlaggebend. Die Haltung für die Zukunft war damit festgelegt.

Segessers Erklärung war die Sensation des Tages. Ohne dies gesucht zu haben, fiel ihm damit unbestritten die Führerschaft der Konservativen und der Katholiken für einen neuen nun anhebenden Abschnitt in der Luzerner und Schweizer Politik zu. Anders als Siegwart und auch weil mit tieferem Innenleben als dieser begabt, hat er die lebendige Verbindung mit dem religiösen Kern des Luzerner Volkstums nie verloren. Im kritischsten Augenblicke seines Daseins vermochte er sie zu bekräftigen und neu zu festigen. Das hat ihn gerettet und auch den weiteren Ablauf der Ereignisse bestimmt.

Die Gegner überschütteten ihn in ihrer Presse¹ und in Volksver-

nehmen und in den Himmel hinein zwingen. Aber das katholische Volk soll eine katholische Regierung haben. Jeder wird fühlen daß die Zeit gekommen ist wo man sich erklären muß, ob man zur katholischen Kirche mit dem Oberhaupt in Rom oder zur Zuchthauskirche mit dem Oberhaupt Egli stehen will. Ich stehe mit dem Luzernervolk zur katholischen Kirche mit ihren Bischöfen und dem rechtmäßigen Oberhaupte und nicht zur Zuchthauskirche».

¹ Das «Luzerner Tagblatt» sagte, Segessers Überzeugung gleiche «akurat einer Wetterfahne» (Nr. 107/20. April). Die nunmehrige Erklärung sei «Heuchelei gegenüber dem braven Luzerner Volk anlässlich der bevorstehenden Wahlen» (Nr. 108/21. April). «Der Eidgenosse» (Nr. 31/18. April) höhnte darüber, «daß Hr. Dr. Segesser, welcher in seinen Studien und Glossen dieses Dogma als ein Unglück der Kirche verurteilt hat, nun als gläubiges Lamm im gleichen Schafstall mitblökt, wo der Unsinn zur Grundlage des Glaubens gemacht worden ist. Es wird freilich niemand glauben, daß Hr. Dr. Segesser inzwischen seine Verstandes-

sammlungen¹ mit Hohn und mit schärfsten selbst die Ehrlichkeit seines Charakters in Frage stellenden Anklagen. Die vertrauten reformierten Freunde waren überrascht; sie hatten eine ganz andere Wendung als möglich erachtet ja sogar befürchtet². Jetzt, da der Entscheid gefallen war, ahnten sie, daß dieses Menschen Leben ein Rätsel und voll Tragik war.

Dem Wahlkampf sah Segesser mit Schrecken entgegen³ und er verhielt sich darin merkwürdig passiv. Es gelang ihm nur mit Mühe, aristokratische Distanz vulgärem Treiben gegenüber zu halten. Sein Erdenschicksal war damals der kleinen heimischen Welt nicht mehr länger verhüllbar aufgebrochen.

Daß die Beweggründe für die öffentliche Stellungnahme zu einem wesentlichen Teile auch politischer Art waren ist unbestreitbar und wird durch Selbstzeugnisse eindrücklich genug belegt⁴. Affektive Wallungen

schärfe bis zum Blödsinn abgestumpft habe; dafür aber erhielt man die Überzeugung, daß ein Mann die Erreichung politischer Vorteile über die Reinhaltung des Charakters stellen kann».

¹ Am 23. April fand in Sursee eine liberale Gegenmanifestation statt. Man spottete über «einen Hochgelehrten unseres Kantons, der sich nun «unter Rom beugt und die Jesuiten. Derselbe schwärmt für volle Freiheit dieser im jesuitischen Sinne umgestalteten Kirche im freien Staat, er will eine ‚katholische‘ Regierung!» («Luzerner Tagblatt» Nr. 115/28. April).

² Eduard v. Wattenwyl sorgte sich, die Verbindung der Radikalen mit den Anti-Infalibilisten könnte dem Wahlkampf eine kirchliche Färbung geben, was Segesser als Führer der Konservativen auf die andere Seite treiben müßte, wo doch die bisher eingenommene Stellung eher ihn dazu bestimme, «an der Spitze der gläubigen Katholiken gegen die Neuerung zu kämpfen» (an Segesser 10. April 1871).

³ Er flüchtete sogar das beinahe fertig gestellte Manuskript für den dann 1874 erschienenen 1. Band der Eidg. Abschiede nach Bern. «So wenig ich mich diesmal aktiv der Bewegung angenommen habe, so geht doch die infamste Hetzerei der Clique wieder vorzüglich gegen mich, und ich dürfte mich nicht wundern, wenn wieder wie vor 4 Jahren man sich an meiner Wohnung tätlich vergriffe. Da man nie weiß wie weit es in solchen Fällen kommen kann, will ich lieber ein mühsam zustande gebrachtes Manuskript dem Bereiche luzernischer radikaler Kultur entziehen. ... Gegen alle Angriffe und Verleumdungen der hiesigen Schmutzblätter und der mit ihnen sympathisierenden Zeitungen habe ich auch nicht ein Wort erwidert: odi profanum vulgus et arceo, ich verachte die Canaille zu sehr, um mich mit ihr irgendwie einzulassen». (an Bundesarchivar Kaiser 6. Mai 1871).

⁴ «Die religiöse Bewegung ... kommt noch auf Wege, die ich nicht wandeln kann: ich will kein Staatskirchentum weder so noch so ... Am Ende will ich noch lieber einen unfehlbaren Papst als einen unfehlbaren König, so wenig der eine wie der andere nach meinem Geschmacke ist. In der Schweiz haben sich so schmutzige Elemente dieser Sache bemächtigt, daß man mit ihnen nicht gehen kann, und so sind alle gebildeten und wohlmeinenden Anti-Infalibilisten einstweilen zur Passivität verurteilt. Lieber wollte ich mit dem hartgesottensten Jesuiten gemeine Sache machen als mit Augustin Keller, Jolissaint, Egli und Compagnie. Unsern

haben diesen Mann in schwierigen Lebenslagen mehr als einmal bestimmt, und solche waren zweifellos auch jetzt am Werk. Das jahrzehntelange Erleben der liberalen Luzerner Unterdrückungspolitik und die Sorge vor neuem Aufleben eines verabscheuungswürdigen radikalen Staatskirchentums war dabei ebenso wirksam wie die Furcht, die eigene durch politisches Handeln und literarisches Zeugnis geprägte Persönlichkeit und der alte gute Name möchte üblem Mißbrauche durch den unseligen Gegner verfallen. Segesser war durch seine Schriftstellerei und durch sein politisches Ansehen zum ersten Wortführer der unfehlbarkeitsgegnerischen Richtung im schweizerischen Katholizismus geworden. Angesichts dieser Stellung, in welche er unbeabsichtigt doch durch seine ganze wissenschaftlich begründete Ideenwelt hinein geraten war, kam allen seinen Schritten hohe Bedeutung zu. Als der Frühlingwahlkampf 1871 in Gang kam, lastete darum großer Druck auf seiner Seele. Das Schicksal, welches der von ihm hochverehrte Döllinger eben in Deutschland erlitt und wovon alle Zeitungen damals sprachen, schreckte in hohem Maße: er wollte sich nicht zum Bannerträger einer Oppositionsbewegung gegen Rom machen lassen, die nur in Staatskirchentum enden konnte. Staatskirchentum war mit seinem ganzen Denken als Historiker und Jurist ebenso unvereinbar wie mittelalterliches Kirchenstaatstum, in dessen Banden er die römische Kurie immer noch befangen glaubte. Die Krankheit, die ihn im Frühjahr 1871 heimsuchte¹ und lähmte war rein geistiger und gar nicht mehr wie jene von Ostern 1870 auch physischer Art.

Die Surseer Erklärung vom 10. April war darum nur ein erster Schritt auf künftiger Bahn, noch keineswegs eine endgültige Gestaltung. Abwarten und äußerste Reserve der innerkirchlichen Streitfrage gegenüber bis die Dinge sich geklärt und die Geister sich beruhigt hätten bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung enger Verbindung mit der religiös-kirchlichen Überzeugung seines Volkes blieb ihm weiterhin oberstes Gebot. Dies galt erst recht, als der Ausgang der Maiwahlen ihn an die politische Führung des heimatlichen katholischen Staatswesens gestellt hatte. Es war eine

Radikalen ist es schlecht bekommen daß sie in Infallibilität machen wollten, sie haben damit noch einen Teil ihrer eigenen Anhänger verloren da jedermann wußte, daß ihnen die alten Dogmen nicht mehr galten als das neue. Über mich sind sie umso ergrimmt weil sie meinten, ich müsse mit ihnen gemeinsame Sache machen, eine Konsequenz, die ich unmöglich ziehen konnte» (an Schnell 29. Mai 1871).

¹ In der Erinnerung sind ihm beide Erlebnisreihen zusammengefließen und es ist auffällig, mit welcher Kürze die Ereignisse vom Frühjahr 1871 (45 Jahre 445) abgetan werden.

rein pragmatische Einstellung ohne jede heldische Pose: die nur mit vieler Mühe bezogene und dauernd eingenommene Haltung eines klugen und verantwortungsbewußten Mannes.

Auch in der Folge blieb Segessers Auffassung von der im Vaticanum definierten päpstlichen Unfehlbarkeit noch lange unentschieden und zurückhaltend, wenn er auch gleichzeitig immer fester an die Seite der im Kulturkampfe mit höchster Wucht angefochtenen römischen Kirche rückte. Es war dies ein recht rätselhafter Vorgang. Die Öffentlichkeit hat die ungemein komplexe, schwierigste Gegensätze in sich vereinende Haltung nicht verstanden. Selbst die besten Freunde haben ihm im Sommer 1871 nochmals geraten, er möchte im Obergerichte statt in der Regierung Einsitz nehmen¹; auch sie wußten nicht gleich, ob der nun an die Seite der Ultramontanen getretene Mann noch der Segesser sei, der er bisher immer gewesen war. Nur der treue Johannes Schnell war von Anfang an in Sicherheit und überzeugt, daß der Freund den schweren doch nicht unmöglichen Weg in rechter Weise finden werde².

Bis Segesser selber zu voller Klarheit gelangte, war es freilich noch ein weiter und von schreckhaften Gefahren umgebener Weg!

Fortsetzung u. Schluß folgt.

¹ «Die Umwälzung im Kt. Luzern beschäftigt mich um Segessers willen oft. ... Wenn er nur den Weg ins Obergericht nähme, um der Association mit diesen Schwarzen mehr enthoben zu sein. Ich glaube aber nicht, daß er diesen Weg einschlagen wird. Noch im Herbst sagte er mir, mit den Advocaten könnte er nicht verkehren und seine Anlagen seien allzusehr der Politik zugewandt, daß es mich beinahe schade deuchte, wenn er ihr entliefe. Schwer wird er es haben, schwer genug, er ist aber für das Schwere gemacht. Und die Zucht, die Gott ihm im Häuslichen angehängt, hat dabei auch ihre Mission, daß er nicht allzu sehr oben hinaus gehen kann» (Schnell an Fr. v. Wyss 14./15. Mai 1871).

² «Ich habe in diesen Wochen viel mit Ihnen gelebt und gesprochen und mir Sie zu recht gelegt. Ich glaube ich sei ins Klare gekommen. ... Es ist ja den Meisten, die Sie näher nicht kennen nicht zuzumuten, daß sie Ihren Weg und Sinn fassen und auch ich denke, es werde Ihnen manchmal schwer sein zu bleiben der Sie sind. Aber schwer ist nicht unmöglich, und ich traue Ihnen neben der Schlangenkugheit auch die rechte Taubeneinfalt zu, die dazu erfordert wird» (Schnell an Segesser 31. Mai 1871).